

Landkreis Vorpommern-Rügen

Mobilitätsausschuss



Niederschrift über die 9. Sitzung des Mobilitätsausschusses am 16. März 2021

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437
Stralsund

Sitzungsdauer: 17:30 - 20:06 Uhr

Anwesenheit:

Kreistagsmitglied

Herr Alexander Benkert
Herr Roland Herrmann
Frau Andrea Kühl
Frau Julia Präkel
Herr Norbert Schöler
Frau Anita Zimmermann

Video

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Steffen Bartsch-Brüdgam
Herr Mario Bauch
Herr Rolf Martens
Herr Andre Meißner

Stellvertreter/-in

Herr Ingo Blume

Vertretung für Frau Friederike
von Buddenbrock

Herr Kai Danter

Vertretung für Herrn Prof. Dr.
Ludwig Wetenkamp, Video

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Thomas
Schulz

Herr Mathias Löttge

Vertretung für Frau Heike Lohr-
mann

Von der Verwaltung

Frau Franziska Behm
Herr Ralph Langkammer
Frau Gerlind Ockert
Herr Dietmar Schubotz

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Thomas Reichenbach

entschuldigt

Kreistagsmitglied

Herr Thomas Schulz

entschuldigt

Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

entschuldigt

Sachkundige Einwohner/-in

Frau Heike Lohrmann

entschuldigt

Frau Friederike von Buddenbrock

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 26. Januar 2021
5. Vorstellung Haltestellenkonzept (Videoschalte Herr Dirk Hohmeyer von kobra NVS GmbH)
6. Tarifmaßnahme Schülernetzkarte - Beantwortung Fragenkatalog
7. Aktualisierung der Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis BV/3/0221 Vorpommern-Rügen
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Martens eröffnet die 9. Sitzung des Mobilitätsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss mit 14 von 15 Mitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Martens teilt mit, dass er eine Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 6 „Tarifmaßnahme Schülernetzkarte“ habe und bittet um Streichung der „Beantwortung des Fragenkatalogs“ und Ergänzung um „Einführung grundsätzliche Vorstellung“. Der Fragenkatalog werde dann als Thema auf der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung aufgenommen werden. Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ausschuss bestätigt einstimmig bei einer Enthaltung die Tagesordnung über die 9. Sitzung des Mobilitätsausschusses.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 26. Januar 2021

Anmerkungen oder Ergänzungen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Mobilitätsausschuss bestätigt einstimmig mit fünf Enthaltungen die Niederschrift vom 26. Januar 2021.

5. Vorstellung Haltestellenkonzept (Videoschalte Herr Dirk Hohmeyer von kobra NVS GmbH)

Herr Hohmeyer hält seinen Vortrag zum Haltestellenkonzept per Videoschalte.

Herr Martens bedankt sich und fragt, wie es in den einzelnen Gemeinden vor Ort aussehen würde.

Herr Baase ergänzt, dass die Haltebuchten nur Innerorts zu verwalten seien. Es sei mit den Integrationsbeauftragten des Landkreises Vorpommern-Rügen bereits gesprochen worden, um eventuelle Änderungen zu berücksichtigen. Im nächsten Mobilitätsausschuss werde eine neue Beschlussvorlage mit dem finalen Haltestellenkonzept vorgelegt, anschließend erfolge die Beschlussfassung im Kreistag.

Herr Benkert finde es gut, dass der Landkreis die Barrierefreiheit begutachte. Er sehe ein Problem darin, ob in Zukunft die Haltestellen der eher ländlichen geprägten Gemeinden genutzt werden würden aufgrund der reinen Schulbushaltestellen, der privaten Fahrdienste der Kinder oder durch die Nutzung anderer Busse. Es müssen nicht alle Haltestellen dementsprechend ausgebaut werden. Es müssen dahingehend Möglichkeiten, wie z.B. Sonderhaltestellen, gefunden werden.

Herr Hohmeyer erklärt, dass als Straßenbaulastträger der Landkreis Vorpommern-Rügen nicht vorschreiben könne, welche Haltestelle ausgebaut werde. Der Nahverkehrsplan bilde den Grundstein für die Haltestellen.

Herr Martens fragt, in wie fern die Fördermittelanfrage bindend sei.

Herr Langkammer erklärt, dass Haltestellenkonzept sei dazu gedacht, dass die Straßenbaulastträger dieses als Richtschnur nutzen können. Dadurch könne es sein, dass Haltestellen nicht ausgebaut werden würden. Die Straßenbaulastträger seien nicht eingeschränkt, es solle nur als Richtschnur dienen und ihnen eine Möglichkeit geben über den Landkreis oder die LFI-Förderung auf ein Konzept zu verweisen. Der Gesetzgeber habe geregelt, dass bis 2022 eine Barrierefreiheit geschaffen werden solle, ohne jedoch die Finanzierung angesprochen zu haben. Somit gebe es mehrere Freiheitsspielräume für die Gemeinde, um zu agieren.

Herr Hohmeyer sagt, im § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) heiße es, dass die vollständige Barrierefreiheit bereits bis zum 1. Januar 2022 erreicht werden solle. Diese solle im Nahverkehrsplan definiert sein. Diese Aufgabe sei dem Aufgabenträger übertragen, der dafür jedoch nicht zuständig sei. Der Aufgabenträger erstelle die Umsetzung. Die Umsetzung liege bei den Straßenbaulastträgern. Die Förderung orientiere sich am Haltestellenkonzept. Es sei auch gesetzeskonform, eine spätere Umsetzung zu realisieren. Aufgrund der Trennung, dass der Aufgabenträger die Umsetzung plane und der Straßenbaulastträger diese ausführe, liege es nicht mehr im Rahmen des Möglichen.

Herr Sobottka fragt, ob es nur bundesweit oder auch landesweit abgesichert sei.

Herr Hohmeyer erklärt, dass es ein regionaler Standard sei. Es betreffe jeden Aufgabenträger. Bis auf zwei Landkreise habe jeder eine Ergänzung des Nahverkehrsplan auf den Weg gebracht. Diese würden sich technisch nur sehr wenig unterscheiden.

den. In Mecklenburg-Vorpommern sei jeder Landkreis zuständig und dementsprechend habe jeder Landkreis ein Haltestellenkonzept. Diese würden sich jedoch sehr ähneln.

Herr Schöler sagt, die Finanzierung dieser Maßnahmen obliege dem Straßenbaulastträger und fragt, ob es die Aufgabe des Landes wäre, dies an den Landestraßen umzusetzen.

Herr Langkammer sagt, es seien immer die Straßenbaulastträger zuständig.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Martens bedankt sich bei Herrn Hohmeyer für die Teilnahme an der 9. Sitzung des Mobilitätsausschusses.

6. Tarifmaßnahme Schülernetzkarte - Einführung grundsätzliche Vorstellung

Herr Baase und **Herr Sehl** halten ihren Vortrag zum Thema Schülernetzkarte.

Herr Martens bedankt sich. Er bittet lediglich um Verständnisfragen oder eine erste kurze Rückmeldung, aber keinen tieferen Einstieg in eine Diskussion. Diskussionen sollen hierzu in den Fraktionen geführt werden. Auf der Tagesordnung des nächsten Mobilitätsausschusses werde das Thema erneut mit aufgenommen.

Herr Sobottka merkt an, dass der Schienennahverkehr keine Berücksichtigung gefunden habe.

Herr Martens sagt, der Hinweis werde mitgenommen.

Herr Meißner fragt, ob die Schülernetzkarte ein zusätzliches kostenpflichtiges Angebot sei.

Herr Sehl erklärt, es sei ein Angebot, das im Rahmen einer gegebenenfalls freiwilligen Leistung des Landkreises für bestimmte Schülergruppen über den Landkreis finanziert werde und für bestimmte Schülergruppen eine Selbstfinanzierung wäre. Es sei eine freiwillige Leistung, die nicht satzungsgemäß festgeschrieben sei. Die Mindestentfernung, die satzungsgemäß verändert werden würde, werde hier nicht berührt.

Herr Meißner fragt, für wen es angedacht sei und welche Kosten entstehen würden.

Herr Sehl sagt, dies sei zu diskutieren. Der Rahmen, der gezeigt worden sei, sei in bestimmten Regionen gegeben. Es könne sein, dass in den Stadtgebieten nachgesteuert werden müsse, wenn die Mindestentfernung aufgehoben werden würde. Es sei ein Pilotbetrieb notwendig, um abzuschätzen, ob die geplanten Busse ausreichend seien. Preise könnten noch nicht genannt werden, da noch keine Ausgestaltung gegeben sei.

Herr Baase sagt, Ziel sei es, die Mobilität der Schüler zu verbessern. Das Mobilitätsangebot solle über das gesamte Bediengebiet verbessert werden. Es solle losgelöst von der Mindestentfernung gedacht werden.

Herr Meißner erklärt, das Ziel sei es, Ungerechtigkeiten abzubauen. Der Kreistagsbeschluss sollte dies abschaffen. Die Mindestentfernung solle 2021 gestrichen werden. Ein zweiter Ansatz besage, die Kosten und Machbarkeit sollten bereits im Jahr 2019 geprüft worden seien. Der Hintergrund sei der Doppelhaushalt gewesen. Somit hätte diese Finanzierung im Beschluss gefasst werden müssen. Laut dem Tenor solle die Mindestentfernung ab 2021 abgeschafft werden.

Herr Martens fragt, ob dies unter dem Gerechtigkeitsaspekt auch gerecht werde. Dies müsse in den Fraktionen diskutiert werden. Die Anknüpfung an den Nahverkehrsplan an dieser Stelle, solle die ländlichen Regionen besser versorgen.

Herr Schöler verweist darauf, dass es während der Pandemie ein guter Zeitpunkt für das Pilotprojekt gewesen sei.

Herr Martens fragt, ob es eine Zeitschiene für ein Pilotprojekt gebe.

Herr Baase erklärt, dass es während der Pandemie nicht sinnvoll sei wegen der Corona-Maßnahmen. Ein Pilotprojekt sei nur sinnvoll, wenn das Wetter schlecht sei. Es sei ein Systemcheck, um mögliche Schwachstellen herauszufinden. Aufgrund der aktuellen Lage könne noch nichts Genaueres dazu gesagt werden.

Herr Bauch findet, es sei seltsam die Pilotphase in der Pandemie durchzuführen. Es sei nicht möglich, weil keine reellen Zahlen zustande kommen würden.

Herr Martens sagt, dass die Sache auch ohne Pilotphase in den Fraktionen beraten werden müsse.

Herr Baase sagt, im nächsten Mobilitätsausschuss am 27. April 2021 sollen die Fragen aus den Fraktionen eine Woche vorher über das Kreistagsbüro zugesandt werden.

Weitere Redebedarf besteht nicht.

7. Aktualisierung der Prioritätenliste für den Radwegebau im Landkreis Vorpommern-Rügen

Vorlage: BV/3/0221

Herr Martens begrüßt Herrn Hack und Herrn Schmuhl zur Sitzung.

Herr Hack gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über den aktuellen Stand der Prioritätenliste im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Martens bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Danter stellt eine Frage zu den neuen Radwegen. Bei der Prioritätenliste werde aus Vorschlägen ausgewählt und ob es nicht auch noch andere Vorschläge aus anderen Gemeinden oder Bereichen gebe. Es sei mehr eine Information, als dass eine politische Entscheidung getroffen werden würde.

Herr Hack erklärt, es gebe noch weitere Radwege. Diese seien jedoch noch über keine Finanzierung abgesichert. Das werde in den nächsten Arbeitsschritten folgen. Die Radwege seien auf der Prioritätenliste berücksichtigt, die an das Land weitergegeben und in der Zukunft bearbeitet werden würden.

Herr Danter teilt mit, er dachte, dass die Wahl der Radwege vom Ausschuss vorgesehen sei. Es sei nur eine Information und die politische Entscheidung liege beim Ausschuss. Daher würde er beantragen, dass alle Radwege, die der Verwaltung vorliegen, dem Ausschuss vorgelegt werden sollen, damit eine Auswahl vorgenommen werden könne.

Frau Präkel sagt, es sei der Radweg Putbus - Lomnitz nicht mit aufgenommen worden. Der Radweg Neklade - Siggermow habe keinen Nutzen, wenn er in Siggermow ende. Von Bergen nach Siggermow sei alles gut, danach sei es jedoch schlecht, weil man bis beispielsweise Putbus die Straße nutzen müsse. Für sie wäre die Priorität

des Radwegs Putbus - Lomnitz höher als von Neklade bis Siggermow.

Herr Schmuhl verweist auf das Lückenschlussprogramm, in dem das Land festgelegt habe, es baue Radwege an den Straßen so, wie es der Landkreis vorgebe. Auf dieser Vorlage sei die Prioritätenliste fortgeschrieben worden. Damit sei eine Grundlage gegeben, dass es an jeder Bundes- und Landesstraße begleitende Radwege geben solle.

Herr Martens antwortet, es sei interessant, welche Radwege eingereicht worden seien. Er stellt die Frage, ob es straßenbegleitende Radwege, die im Kontext des Lückenschlussprogramms zu nennen sind, gebe und ob diese genannt werden könnten.

Herr Danter sagt, in der Beschlussvorlage seien die Kriterien zwar benannt worden, jedoch nicht auf die Prioritäten runtergebrochen.

Herr Bauch meint, es solle erörtert werden, nach welchen Kriterien die Radwege auf der Liste ausgewählt worden seien.

Herr Schöler sagt, dass das Lückenschlussprogramm eigene Aspekte voraussetze. Marlow und Dettmannsdorf haben ein gemeinsam erarbeitetes Tourismuskonzept für die gesamte Region, das den Radweg beinhalte.

Herr Löttge sagt, der Radweg Born - Wieck sei bereits in mehreren Ausschüssen diskutiert und argumentiert worden. Weiter gebe es einen Kreistagsbeschluss. Die Prioritätenliste solle die Kriterien berücksichtigen. Inwieweit weitere Vorschläge zu berücksichtigen wären, sei ihm nicht bekannt. Die weitere Entwicklung des Radwegesetzes im Landkreis solle berücksichtigt werden. Es gebe jedoch Unterschiede, ob es eine Gemeinde- oder Kreisstraße oder ein straßenbegleitender Radweg an einer Bundes- oder Landstraße sei. Dort müsse es eine gewisse Priorität und Sinnfälligkeit geben.

Herr Benkert sagt, wenn es bereits eine Liste mit Radwegen gebe, dann solle es eine Liste sein, die dem Lückenschlussprogramm und seinen Kriterien entspreche.

Herr Hack erklärt, dass die meisten Gemeinden und Ämter an allen Bundes- und Landesstraßen einen begleitenden Radweg wünschen.

Herr Martens wünscht eine Auflistung der Punkte, die nicht auf der Liste seien inklusive der Kriterien. Die Prioritätenliste solle etwas Ausdifferenzierter sein.

Herr Danter erklärt, er halte es für sehr wichtig. Die Auswahl sei durch die Verwaltung getroffen. Die Kriterien werden allgemein benannt, aber es werde nicht bei den einzelnen Radwegen benannt, wieso bestimmte Kriterien bei einigen Radwegen mehr erfüllt seien als bei anderen.

Herr Schmuhl erklärt, es gebe immer wieder Kontakt mit den Gemeinden und es werde versucht dies zu berücksichtigen. Es müsse sich über einen zukünftigen regionalen Radverkehrsplan Gedanken gemacht werden. Später könne unter Berücksichtigung aller möglichen Fördermittel und auch der Interessen der Straßenbaulastträger ein Gesamtkonzept für weitere Auswahlen von prioritären Maßnahmen oder Ähnlichem, immer vor dem Hintergrund der aktuellen Fördermittel, erstellt werden.

Herr Martens fragt, ob es möglich wäre, einen Blick auf die Radwege zu haben, die aufgrund von fehlenden Kriterien nicht im Lückenschlussprogramm aufgenommen worden seien. Die weitere Fortschreibung der Prioritätenliste und der weitere Umgang des Radwegekonzepts werden in den nächsten Ausschuss übernommen. Weiterhin fragt er, ob es möglich sei, die Aufstellung zu bekommen.

Herr Schmuhl sagt, die Prioritätenliste sei nicht auf Dauer gültig, sondern nur bis zur Abschlussförderperiode 2023, danach werde es eine neue Prioritätenliste geben. Der Umfang der Maßnahmen spiele eine wichtige Rolle.

Herr Danter beantragt, dass dem Ausschuss eine Liste der von Gemeinden bereits beantragten Radwege, die der Kreisverwaltung bereits vorliegen, sowie die jeweils konkrete Stellungnahme der Kreisverwaltung hierzu.

Herr Martens fragt, ob eine solche Auflistung der vorliegenden Anträge gewünscht werde, und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag bei sieben Enthaltungen einstimmig zu.

Herr Martens fragt nach weiterem Redebedarf zur Beschlussfassung. Dies ist nicht der Fall. Er bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste für den Radwegbau.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Realisierung der in der Liste aufgeführten Wege mit den vorhandenen Möglichkeiten weiter voranzutreiben.
3. Die Prioritätenliste schließt die Unterstützung anderer Maßnahmen nicht aus, wenn diese aufgrund von Fördermöglichkeiten realisiert werden können. Ein Rechtsanspruch von Baulastträgern kann aus diesem Beschluss nicht abgeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt

8. Anfragen

Herr Martens fragt nach der Zeitschiene bzgl. der Veröffentlichung des ersten Entwurfs des Nahverkehrsplans. Weiter möchte er bzgl. der Onlinebeteiligung zum Nahverkehrsplans wissen, wie die Beteiligung seit Februar aussehen würde, da diese nur noch zwei Wochen laufen würde und wie viele Rückläufe es gebe.

Herr Baase erklärt, dass nochmals in der Ostsee-Zeitung und im Social-Media-Bereich auf die zweiwöchige Frist aufmerksam gemacht werde. Ein paar Statistiken habe er bereits vorliegen, die er gern der Niederschrift als Anlage beifügen würde. Bezüglich des Nahverkehrsplanes sagt er, dass in der Zeitschiene noch mal umdisponiert werden musste. Es gebe einen ersten Entwurf, dieser sei jedoch zunächst mit der VVR intern besprochen worden. So gab es mitunter noch einige Punkte im Bereich Stralsund zu klären. Die zweite und damit komplette Entwurfsfassung werde sodann in den Ausschuss und in den ÖPNV-Beirat gegeben.

Herr Martens fragt, wann mit dem zweiten Entwurf zu rechnen sei.

Herr Baase entgegnet, dass mit dem ersten Rücklauf Ende dieser Woche zu rechnen sei. Ein genaues Datum könne er nicht sagen, ggf. sei vor dem Sommer mit der zweiten Entwurfsfassung zu rechnen. 8 Wochen Beteiligungsfristen würden für die Ämter und Gemeinden bereitgestellt, welche über die Sommermonate laufen würden.

Herr Langkammer sichert zu, dass zur nächsten Ausschusssitzung im April ein Zeitplan vorgelegt werde.

Herr Sobottka sagt, dass die Einwohnerbeteiligungen in Bergen, Stralsund, Grimmen zum September dieses Jahres angedacht gewesen seien und fragt, ob das noch aktuell sei.

Herr Baase erklärt, dass auf Amtsebene und mit den Gemeinden Mobilitätsdialoge stattgefunden haben. Die finale Vorstellung des Nahverkehrsplanes sei erst nach Beschluss des Kreistages möglich.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

9. Mitteilungen

Herr Baase teilt zum Azubi-Ticket mit, dass in Absprache mit dem Geschäftsführer der VVR in der nächsten Ausschusssitzung im April noch weitere Ausführungen folgen werden.

Weitere Mitteilungen gibt es nicht.

Herr Martens bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

11. Mai 2021, gez. R. Martens

Datum, Unterschrift

Rolf Martens

1. Stellv. Ausschussvorsitzender

11. Mai 2021, gez. M. Hanusch

Datum, Unterschrift

Marcus Hanusch

Protokollführer